Catella Wohnen Europa

WKN: A141UZ
ISIN: DE000A141UZ7

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten Endausschüttung** im Oktober 2019

1.
Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sieht vor, das mindestens 50 Prozent der Erträge des Sondervermögens ausgeschüttet werden müssen, sofern diese nicht für künftige erforderliche Instandsetzungen einzubehalten sind. (§ 252 Abs. 2 KAGB)

2.
Die entsprechenden Prüfungen des Fondsmanagements haben ergeben, dass derzeit ein Betrag von 0,20 EUR pro Anteil als Endausschüttung zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Ausschüttung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft **Dienstag, den 01. Oktober 2019,** als voraussichtlichen Ex-Tag ins Auge gefasst.

3.
Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

München, im September 2019

Catella Real Estate AG